

DRUCKSACHE

Nr. 058/2020

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Ilch, Andreas
06.03.2020

Betrifft: Sondervermögen Rominger - Ausschüttung 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	19.05.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Aus dem Ertrag des Sondervermögens „Rominger“ werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung an Vereine, Vereinigungen und Einrichtungen Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung der von ihnen beantragten Vorhaben gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung der Zuschüsse vorzunehmen und sich die zweckentsprechende Verwendung nachweisen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

P40318001

Bezeichnung:

Sondervermögen Rominger
Zuweisungen an soziale Organisationen

Aufwendung/Auszahlungen:

16.000 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

23.500 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

23.500 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

16.000 Euro

Haushaltsmittel:

☒ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Nachlasszweck

Der Nachlass des am 28.05.1986 verstorbenen Herrn Walter Rominger, zuletzt wohnhaft in Bitz, wird nach dem Willen des Erblassers von der Stadt Albstadt als Sondervermögen verwaltet. Nach dem Wortlaut des von Herrn Rominger verfassten Testaments, soll das Vermögen folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung der körperlich und/oder geistig Behinderten im Zollernalbkreis
- Förderung und Unterstützung von Vereinen und Vereinigungen, die sich den Behinderten widmen, wie z.B. der Freizeitclub für geistig Behinderte

In der Sitzung vom 27.01.2000 beschlossen die Mitglieder des SKSS, Zuschüsse künftig nicht mehr an einzelne Personen, sondern nur noch an Vereine und Institutionen zu vergeben.

Erlöse aus Kremationsrückständen

Im SKSS vom 27.09.2012 wurde beschlossen, die Vergütung aus der stofflichen Verwertung der Metalle den städtischen Stiftungsvermögen zuzuführen.

Dem Vermögen Rominger wurde in 2019 ein Betrag in Höhe von 38820,33 EUR zugeführt.

Vermögensstand und Zinsen

Stand 01.01.2019	643.578,17 EUR
Zugang Zinsen	1.602,99 EUR
Zugang Verwertung metall. Kremationsrückstände	37.217,34 EUR
Abgang Verwendung in 2019	<u>16.600,00 EUR</u>
Endstand zum 31.12.2019	665.798,50 EUR

Ausgehend vom ursprünglichen Kapitalstand in Höhe von 550.637,03 EUR (Stand bei Erhalt des Vermögens und vor erster Zinsverwendung im Jahre 1988), wurden aus den Erlösen des Sondervermögens seither Zuschüsse und Ausgaben für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 681.296,21 EUR ausbezahlt.

Nachtrag für die Verwendung des Zuschusses in 2019

Damit Vereinen und Selbsthilfegruppen die Teilnahme an den Gesundheitstagen erleichtert werden sollte, war ein Teil der Ausschüttung als Zuschuss für die Ausstellergebühr vorgesehen.

Lediglich der VdK OV Ebingen nahm das Angebot war und erhielt den Zuschuss in Höhe von 100,00 EUR.

Was ist eine Behinderung?

Nicht jede Form eines Defizits, das zu einer der sozialen Teilhabe führt, wird im deutschen Sozialrecht als „Behinderung“ bewertet.

In der Regel bezeichnet das Wort „Behinderung“ eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bzw. Teilnahme einer Person, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umweltfaktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, die die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Generell tritt Behinderung nur im Zusammenspiel mehrerer ursächlicher Faktoren auf. Typische individuell beeinträchtigende Merkmale eines Menschen („Schädigung“ oder „Beeinträchtigung“) sind fehlende oder veränderte Körperstrukturen sowie chronische körperliche und psychische Krankheiten.

Nach einer UN-Konvention ist Behinderung, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen bei Menschen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren am vollen und gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern. Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im Neunten Buch Sozialgesetzbuch, so definiert: Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Grundsätzlich lassen sich Behinderungszusammenhänge in folgende Bereiche kategorisieren:

- körperliche Behinderung
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, Geruchlosigkeit)
- Sprachbehinderung
- psychische (seelische) Behinderung
- Lernbehinderung
- geistige Behinderung

Hinsichtlich der personenseitigen Ursachen lässt sich unterscheiden zwischen:

- erworbenen Behinderungen
- durch perinatale (während der Geburt) entstandene Schäden
- durch Krankheiten
- durch körperliche Schädigungen, zum Beispiel Gewalteinwirkung, Unfall, Kriegsverletzung
- durch Alterungsprozesse
- angeborenen Behinderungen
- durch Vererbung bzw. chromosomal bedingt
- durch pränatale (vor der Geburt entstandene) Schädigungen.

Eine genaue und vor allen Dingen respektvolle Definition des Begriffes ist nicht leicht und schnell gerät der Entscheider in Gewissensnöte. Deshalb kann ein wichtiges Merkmal der Schwerbehindertenausweis sein. Um als Mensch mit Behinderung anerkannt zu werden und einen entsprechenden Ausweis zu erhalten, ist ein Antrag beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

Ausschüttung 2020:

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. – Kreisgruppe Zollernalb:

Die Kreisgruppe Zollernalb hat 199 Mitglieder (187 sehbehindert, blind oder auch mehrfachbehindert).

Bei dem betreuten Personenkreis handelt es sich in der Regel um Menschen mit Seheinschränkungen, d.h. sehbehinderte und blinde Menschen mit einem Grad der Behinderung von jeweils mindestens 60.

Alle sind bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft stark beeinträchtigt und haben ständig und nachhaltig mit Barrieren zu kämpfen.

Aufgabe des Vereins ist es, bei der Beseitigung der Barrieren für diesen Personenkreis aktiv mitzuwirken, die Menschen aus der selbst gewählten Isolation herauszuholen, ihnen wieder Hilfestellung bei einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu geben und sie so zu stabilisieren, dass sie trotz der Behinderung wieder aktiv und selbstbewusst werden. Hierzu gehört z.B. Unterstützung bei der Eingliederung in das Arbeitsleben, Beteiligung an sozialen und kulturellen Leben, Unterstützung bei der Erlangung von Nachteilsausgleichen und vieles mehr.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins.

Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, Unterstützung Bedürftiger mit Hilfsmitteln, Beratung und Betreuung der Mitglieder, Durchführung einer Fachmesse für Menschen mit Seheinschränkung, intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit führte in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Mitgliederzuwachs.

Die voraussichtlichen Kosten im Erhebungsbogen entsprechen in der Regel nicht den tatsächlichen nachgewiesenen Ausgaben nach Ablauf des Zuschussjahres.

Amsel-Kontaktgruppe Zollernalb-Kreis:

Die Kontaktgruppe, die aus 130 Mitgliedern (davon 92 Menschen mit Behinderung) besteht, fällt in die Kategorie "körperlich behindert" durch die Auswirkungen der Krankheit "Multiple Sklerose". Eine Krankheit

mit tausend Gesichtern, bei der jedes Mitglied individuelle Einschränkungen hat. Niemand kann vorhersagen, wie sein eigenes Leben weitergeht. In der Gruppe wird versucht, den Mitgliedern zu vermitteln, dass MS nicht das Ende des Lebens ist, sondern ein Neuanfang, der einem andere Aspekte des Lebens zeigt und dass keiner alleine bleiben muss mit seiner Krankheit. Es werden Aktivitäten angeboten, die sich der Einzelne meist nicht leisten kann und die ihm helfen, mit seiner Krankheit besser zu Recht zu kommen. Möglichkeiten werden aufgezeigt, die Auswirkungen der Krankheit mit Hilfe bestimmter Techniken besser zu meistern. Darüber hinaus wird durch gemeinsame Unternehmungen das „Wir-Gefühl“ gestärkt und die Menschen ggf. aus ihrer gesellschaftlichen Isolation herausgeholt.

Aufgrund unserer Empfehlung wurde nicht mehr ein Zuschuss für eine Einzelmaßnahme beantragt, sondern für die Vereinsarbeit insgesamt. Dies auch mit Blick auf eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins.

Teilnahme an Fach- und Gesundheitsmessen und am Tag der Selbsthilfegruppen, Durchführung von Gesprächskreisen, Ausflügen anlässlich des Welt-MS-Tags und Besichtigung von Musterwohnungen, Vorträge, Seminare, monatlicher Stammtisch und Fahrdienste.

Arbeitsgemeinschaft Spielothek im ZAK e.V.:

Der Verein hat 108 Mitglieder, eine unbestimmte Anzahl Mitglieder profitiert vom Angebot. Erhebungen dazu gibt es nicht. Die Spielothek verleiht Spiele und Spielmaterial, u.a. auch an Familien mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, wobei sich das Angebot auf sämtliche Behinderungsarten bezieht: sprachliche, motorische, geistige oder auch seelische Behinderungen. Einen genaueren Einblick, wie sich die verschiedenen Behinderungsarten und/oder -ursachen auf die Klienten verteilen, gibt es nicht. Vermehrt kümmert sich die Spielothek auch um dementiell erkrankte Menschen.

Da die Unterlagen zur Übersicht über die Vereinsarbeit nicht fristgerecht zum 31.01. des Jahres vorgelegt werden können, wurde mit der Vorsitzenden des Vereins vereinbart, dass der Zuschuss weiterhin für Einzelmaßnahmen beantragt wird.

In 2020 ist die Anschaffung aktueller Spiele und Spielgeräte, sowie der Ersatz und Erneuerung abgenutzter Spiele geplant. Die Höhe des Zuschusses wird – wie jedes Jahr – in das Ermessen der Stiftung gelegt.

Bruderhaus Diakonie:

Bei dem betreuten Personenkreis liegt eine seelische Behinderung in Folge einer psychischen Erkrankung vor. Teilweise besteht auch eine Doppeldiagnose von seelischer und geistiger bzw. körperlicher Behinderung. Meist existiert ein chronischer Krankheitsverlauf, sodass diese Personen an den Folgen ihrer Erkrankung in besonderem Maße zu tragen haben.

Der betreute Personenkreis ist auf Grund seiner psychischen Erkrankung meist nicht in der Lage, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, leidet häufig unter sozialer Isolation und ist in der Regel auf Grundsicherung bzw. Erwerbsminderungsrente angewiesen.

Es werden folgende Hilfeangebote in Albstadt vorgehalten:

- Stationäres Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Schillerstraße 8
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen in der Kantstraße 88, Sigmaringerstr. 47, und Ziegelplatz 17, sowie weitere Unterstützungsleistungen im Ambulant Betreuten Einzelwohnen bei Klienten in deren jeweiliger Wohnung
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in der Sigmaringer Straße 47 (Gemeindepsychiatrischen Zentrum). Auf drei Stockwerken erhalten Menschen in diesem Zentrum Beratung und Unterstützung. Die Tagesstätte wird täglich durchschnittlich von 50 Besucher/innen aufgesucht. Dazu kommen die Patientinnen der Psychiatrischen Institutambulanz und die Klienten des Vereins für Gemeindenahe Psychiatrie.

In den vergangenen Jahren wurde der Zuschuss verwendet, um das Treppenhaus zwischen den Stockwerken als Ort für wechselnde Ausstellungen – die sogenannte Treppengalerie – nutzbar zu machen.

Für das Jahr 2019 sollten mit einem Sportprojekt und einem Gartenprojekt neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Das Sportprojekt konnte nicht umgesetzt werden, das Gartenprojekt dagegen schon. Es wurde eine Gartengruppe gebildet, um den Garten beim Gemeindepsychiatrischen Zentrum zu bewirtschaften. Dies, weil die verantwortungsvolle Pflege förderlich für die seelische Gesundheit ist. Angeschafft wurden Gartengeräte, Pflanzen und Pflanzensamen. Das Gartenprojekt ermöglicht die aktive Teilnahme beim Gärtnern und hat große Zustimmung von den BesucherInnen der Tagesstätte erfahren. Es stellt inzwischen eine wichtige Erweiterung der Angebote der Tagesstätte dar.

Für 2020 ist die Fortführung des Gartenprojektes geplant.

Die BruderhausDiakonie steuert weiterhin das betreuende Personal bei.

Club-Handicap-Albstadt e.V.:

Zweck des Vereins, der 127 Mitglieder hat, ist die Förderung aller Maßnahmen, die der Integration und Persönlichkeitsentwicklung insbesondere geistig behinderter Menschen dienen. Dies geschieht durch Unterstützung für die selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben, Durchführung von Kursen zur Bildung, Förderung sportlicher Tätigkeiten, Kreativitäts- und Selbstständigkeitsförderung, sowie Durchführung von Freizeiten und Urlaubsmaßnahmen. Außerdem versucht der Verein durch gezielte Aufklärungsarbeit die Belange und Probleme von behinderten Menschen in der Öffentlichkeit anzusprechen. Der Verein ist darüber hinaus Mitglied beim WLSB.

Mehr als 50 Mitglieder sind Menschen mit einer geistigen Behinderung unterschiedlichster Ursachen (z.B. Menschen mit Down Syndrom, mit Asperger Syndrom, mit frühkindlicher Cerebralparese, nach SHT, z.N. Meningoencephalitis nach Impfschaden etc.).

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird u.a. den Ausgaben für Freizeitmaßnahmen im Bereich Rehasport, künstlerisches Gestalten, Kultur, Kurse und Reisen zugeführt, von denen bis zu 67 Behinderte profitieren sollen.

Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs – Gruppe Albstadt:

Von 91 Mitgliedern sind 73 Menschen mit Behinderung. Fast jeder von ihnen besitzt einen Schwerbehindertenausweis. Vielfach herrschen psychische Probleme und Angstzustände an der Krankheit sterben zu müssen vor. Auch körperliche Einschränkungen stehen im Vordergrund, z.B. bleibende Schäden, die durch Chemo-Bestrahlungen, Operationen und Medikamente verursacht wurden.

Einnahmen werden durch Zuschüsse Dritter, Spenden und den Verkauf von Bastelartikeln erzielt und gleichen die Ausgaben größtenteils aus.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird für die Gruppenarbeit, Teilnahme am Tag der Selbsthilfe, Geschenke, Schwimmen im Badkap, sowie in Info-Fahrten, Seminare und Ausflüge verwendet, u.a. um die Eigenbeteiligung zu senken.

Freizeitclub von Behinderten und Nichtbehinderten Bisingen e.V.:

Der Club wurde 1976 von Zivildienstleistenden der "Werkstatt für Behinderte" und Mitgliedern der KJG Bisingen gegründet. In den Anfangsjahren erfüllte er auf rein ehrenamtlicher Basis die Funktion, die später auf gesetzlicher Basis die so genannten "Familiententastenden Dienste" sicherstellten. Der Club versteht sich nicht als Sonderinstitution für Menschen mit Behinderung, sondern als Freundeskreis, in dem alle Beteiligten gleichwertig gemeinsame Interessen, nämlich attraktive Freizeitgestaltung, verfolgen. Insofern hat der Club

das antizipiert, was heute im Gefolge der UN-Behindertenrechtskonvention als "Inklusion" bezeichnet wird. Der Club, der derzeit aus 118 Mitgliedern besteht, bietet an etwa 100 Kalendertagen im Jahr gemeinsame Freizeitgestaltung an. Etwa 30 davon werden im Rahmen der Jahresplanung durchorganisiert und professionell für den gesamten Club vorbereitet. Der Rest geschieht eher kurzfristig und spontan auf der Grundlage von persönlichen Absprachen auf Freundschaftsbasis und in kleineren Gruppen.

Formal hat der Club aktuell rund 79 Mitglieder mit amtlich bescheinigter Behinderung aus dem gesamten Landkreis. Der größte Teil kommt aus den Mittelbereichen Balingen und Hechingen, da in Albstadt der ähnlich arbeitende Club Handicap Angebote "vor der Haustür" anbietet.

Fast alle Mitglieder sind geistig behindert, etwa ein Drittel ist mehrfach, also zusätzlich körperlich, psychisch oder sinnesbehindert.

Die MitarbeiterInnen des Clubs arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und spiegeln hinsichtlich des Alters und des Beruf den gesellschaftlichen Durchschnitt. Dies ist im Sinne der Normalisierung und Inklusion auch gewünscht.

Erklärung zum Personentransport:

Mitglieder mit Behinderung sind nicht in der Lage, eigene PKWs zu fahren. Der ÖPNV wird soweit als möglich genutzt, auch eigenverantwortlich. Insbesondere in ländlichen Gemeinden ist das Angebot jedoch so unzureichend, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderung nur durch Abholung mit privaten PKWs möglich ist. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit der einzelnen Ziele der Freizeitunternehmungen.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und dienen vorwiegend der Subventionierung von Freizeitangeboten, damit auch Menschen mit Behinderung und geringem persönlichen Budget daran teilhaben können. Sie erlauben gleichzeitig den teilweisen Ersatz von persönlichen Auslagen, etwa für den Einsatz privater PKW zur Beförderung von Behinderten.

Huckleberry & Pippilotta

Verein, bestehend aus 27 Mitgliedern, zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus suchtselasteten Familien.

Kinder und Jugendliche, die beim Verein in Gruppenangeboten und Einzelbegleitungen teilnehmen, werden von Schulsozialarbeit, psychologischen und psychiatrischen Praxen, Jugendhilfe, etc. an den Verein verwiesen. Ggf. wenden sich die Eltern aber auch direkt an den Verein.

Bei ihnen sind "psychische Behinderungen" insofern vorhanden, als dass sie in suchtselasteten Familien mit sie behindernden psychischen Auffälligkeiten auf ihre schwierigen Lebensverhältnisse reagieren.

Die Kinder und Jugendlichen werden vom Verein mit pädagogisch-therapeutischen Angeboten versorgt. Sie brauchen eine professionelle Begleitung über einen längeren Zeitraum, um persönlich selbständiger, selbstbewusster aber auch gemeinschaftsbezogener zu werden, um in der Schule, Ausbildung, Freundeskreis, etc. mehr Stabilität zu erreichen. Es reicht nicht aus, wenn die Kinder im Sinne von Freizeit- oder Jugendarbeit betreut werden.

Die Kinder und Jugendlichen sind zum Teil in psychiatrischer oder psychologischer Behandlung gewesen und müssen weiter begleitet werden oder eine solche Behandlung ist (noch) nicht diagnostiziert. D.h. die Kosten werden nicht oder nicht mehr von einer Krankenkasse übernommen.

Die pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte des Vereins werden mittels Spenden finanziert und bringen einen großen Teil ihrer Arbeit ehrenamtlich ein.

Der Zuschuss sollte für Förderung eines Angebots für Kinder in Albstadt oder Anschaffung von didaktischem Material verwendet werden. Da die Lebensumstände und persönlichen Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen in der Einzelbegleitung durch den Verein immer schwieriger wird, musste in 2019 der Bestand an Therapiematerial umfangreich erweitert werden.

Für 2020 ist die Förderung eines erlebnispädagogischen Projekts für Kinder in Albstadt angedacht.

Männerselbsthilfe nach Krebs – Gruppe Albstadt/Balingen:

In der Selbsthilfegruppe sind 36 kranke und behinderte Personen organisiert.

Die Gruppe MSHK wurde 2002 gegründet weil zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit bestand, Probleme, die durch Diagnose Krebs, dessen Behandlung, eine OP und Nachbehandlung entstehen, mit ebenfalls Betroffenen in einem geschützten und verständnisvollen Rahmen anzusprechen, sich auszutauschen und damit auch zu unterstützen in der Bewältigung. Als reine Männergruppe von Krebserkrankten – nicht nur Prostata – besteht die Gruppe bisher allein im Zollernalbkreis.

Es ist einschlägig bekannt, dass sich Männer mit den oben genannten Problemen ungleich schwerer tun, bis hin zur Verzweiflung. Sie empfinden die Erkrankung oft als einen Angriff auf ihr Selbstwertgefühl und als eine persönliche Kränkung. Diesen, anfangs fremden Menschen, in ihrer momentanen Situation beizustehen, Hilfen anzubieten, ggf. Möglichkeiten aufzuzeigen und einfach wieder Mut zum Leben zu machen, ist das, was die Gruppe als Leistung für diesen Personenkreis anbietet. Dazu gehört auch ein enger Kontakt zur psychosozialen Krebsberatung in Tübingen bzw. Balingen. Es finden regelmäßige Treffen und umfassende Gespräche statt. Bei allen Mitgliedern ist eine körperliche Behinderung durch Krankheit und deren Folgen vorhanden, ein fehlendes Organ ist und bleibt beeinträchtigend, durch Inkontinenz, künstliche Ausgänge für Harn und Stuhl, Kurzatmigkeit durch fehlende Lungenkapazität und anderes, auch wenn diese Beeinträchtigungen bei einigen im Laufe der Zeit nicht mehr so gravierend wahrgenommen werden oder sind.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein.

Angeboten werden Gruppenarbeit, Fortbildungsmaßnahmen, Vorträge, Besuche bei Reha-Kliniken, Ausflüge und Wanderungen.

Rossentalschule Albstadt und Verein der Freunde und Förderer der Rossentalschule:

Als Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und zuständig für die schulische Förderung von geistig behinderten Kindern- und Jugendlichen aus dem Zollernalbkreis, werden derzeit ca. 63 SchülerInnen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren an der Rossentalschule unterrichtet.

Seit dem Jahr 2002 wird das Projekt „Bewegungsförderung auf dem Pferd“ durchgeführt, dass den SchülerInnen der Grundstufe zu Gute kommt. Mehrere zum Teil schwerstbehinderte Kinder sollen von der Maßnahme profitieren.

Bei der Begegnung zwischen Kind und Pferd werden ganz unterschiedliche individuelle Kompetenzen wie Selbstzutrauen und Verantwortungsübernahme gefördert und motorische und emotionale Fähigkeiten erweitert. Darüber hinaus steht das Kennenlernen eines Lernorts außerhalb der Schule im Vordergrund. Erlebnisse, Begegnungen, Lernerfahrungen können im anschließenden Unterricht auf vielfache und unterschiedliche Art und Weise dokumentiert und verarbeitet werden.

Aufgrund der Situation, dass das heilpädagogische Reiten eine pädagogisch-psychologische Interventionsform ist, kann das Lernen nicht durch einen einmaligen Besuch stattfinden, sondern erfordert eine intensive regelmäßige Begegnung mit einer Kleingruppe von bis zu 5 SchülerInnen. Die Gruppengröße ist zudem abhängig vom Grad der geistigen und körperlichen Behinderung.

Kosten entstehen für die Bereitstellung von Pferd, Stall und fachlicher Anleitung. Erst durch die Zuwendung aus der Rominger-Stiftung wird das gänzlich durch Zuschüsse finanzierte Projekt möglich.

Ausgaben werden im Antrag höher angegeben, als tatsächlich entstehen. Dies liegt unter anderem an der Höhe des möglichen Zuschusses durch den Förderverein, der von Spendengeldern abhängig ist.

Der Zuschuss ist unentbehrlich zur Durchführung der Reittherapie für bis zu fünf Kinder und wird durch Fördergelder des Vereins der Freunde und Förderer der Rossentalschule aufgestockt.

Selbsthilfe Körperbehinderter Zollernalbgruppe (ZAG) e.V.:

Der Selbsthilfegruppe, die aus 141 Mitgliedern besteht, gehören rund 80 Menschen mit Behinderung (davon rd. die Hälfte RollstuhlfahrerInnen) an, welche allesamt einen Schwerbehindertenausweis besitzen.

Der Selbsthilfeverein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Fördermitteln. Zusammen mit dem Zuschuss werden die Vereinsarbeit, diverse Veranstaltungen, ein Ausflug, Beratungstätigkeiten und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Selbsthilfegruppe Tinnitus und Morbus Menière Zollernalb:

Tinnitus bezeichnet unterschiedlichste Hörempfindungen, die ein gemeinsam haben: Menschen hören Geräusche im Ohr oder im Kopf, die in der Regel nur vom Betroffenen selbst wahrgenommen werden. Hervorgerufen werden dieses durch Hörbeeinträchtigung, Lärmschäden, Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Zahn-Kiefer-Bereiches, Morbus Meniere (Drehschwindel) und als Begleiter anderer organischer Erkrankungen.

Die Gruppe, bestehend aus 50 Mitgliedern (alle mit einer Behinderung), vereint Menschen aller Altersgruppen aus Albstadt und Umgebung, die unter Tinnitus (Ohrgeräuschen) leiden, sich mit diesem Zustand aber nicht untätig abfinden, sondern die vielfältigen Möglichkeiten der Linderung nutzen.

Der Zuschuss fließt in den Gruppenhaushalt ein (Ausgaben zur Unterhaltung des Vereins, für Fortbildungen und Referenten).

Sozialverband VdK – Kreisverband:

Der Sozialverband nimmt seit 60 Jahren die Aufgabe „Hilfe innerhalb des Sozialrechts“ wahr und berät Mitglieder und Nichtmitglieder. Der Kreisverband hat über 5206 Mitglieder, davon haben etwa 80% der Mitglieder einen Behinderungsgrad von mehr als 40 GdB. Es werden überwiegend Beratungen durchgeführt und Gerichtsverfahren unterstützt.

Der Zuschuss soll der Unterhaltung der Geschäftsstellen in Hechingen und Albstadt-Ebingen dienen.

Verein für gemeindenahe Psychiatrie e.V.:

1980 wurde der Verein unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft für soziale Hilfen“ mit dem Ziel gegründet, für Menschen mit multiplem Hilfebedarf Angebote zu schaffen. Die mittlerweile 89 Vereinsmitglieder sind Psychiatrieerfahrene, Bürgerhelfer, Angehörige, Professionelle und unterstützungswillige Bürger des Zollernalbkreises. Die inzwischen vielfältigen Hilfsangebote erreichen etwa 1034 Menschen im Jahr, die meisten von ihnen haben eine festgestellte Schwerbehinderung, vorwiegend aus dem Bereich „seelische Behinderung“ oder auch „Mehrfachbehinderung“ (seelisch, körperlich und/oder geistig). Diese Behinderungen resultieren aus Erkrankungen oder sind durch Gewalteinwirkung oder Unfälle indiziert.

Das Angebot des Vereins besteht aus „ambulant betreutes Wohnen“, Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialtherapie, Tagesstätte (Balingen), Psychosoziale Beratung bei den Psychiatrischen Institutambulanzen (Albstadt und Balingen) und bei den JobCentern. Diverse Gruppen werden professionell begleitet und betreut (Entspannungs-, Kletter-, Speckstein-, Angehörigen- und Depressionsgruppen, Malwerkstatt). Es gibt Spielenachmittage, Schmuckkurse, Kinoabende, Sonntagskaffee und Freizeiten.

Mehr als 25 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter und rund 30 BürgerhelferInnen engagieren sich, damit mehr als 130 Menschen mit einer Behinderung von den Maßnahmen profitieren können.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung von Freizeiten, in ein Malprojekt, eine Töpfergruppe, Freizeit-, Gruppen- und Beschäftigungsangebote, Musik- und Kunstangebote, sowie Grill- und Freizeitnachmittage, Weihnachtsfeier ein.

Weiherschule Hechingen

Sonderschule für Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Bei allen 80 SchülerInnen wurde durch das Schulamt Albstadt die Notwendigkeit einer Förderung der geistigen Entwicklung festgestellt. Bei der Mehrzahl der SchülerInnen liegen medizinische und pädagogisch-psychologische Gutachten vor, die eine geistige Behinderung nachweisen. Ebenso haben die meisten SchülerInnen einen Schwerbehindertenausweis und sind in eine Pflegestufe eingeordnet.

Die Aufgabe der MitarbeiterInnen der Schule ist die Bildung und Erziehung dieser jungen Menschen, um ihnen eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Im Sinne einer guten Integration der SchülerInnen in die Gemeinden wird großer Wert daraufgelegt, im Unterricht Lernorte außerhalb der Schule aufzusuchen, an denen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. Weiterhin ist es wichtig, mit den SchülerInnen zu Lernorten zu gehen, an den diese sich als aktive, starke und erfolgreiche Personen erleben können. Denn gerade diese Schüler sind sich ihrer Persönlichkeit oft unsicher und meist nur wenig selbstbewusst.

Der Zuschuss wird für, integrative Sportangebote, Durchführung eines Wintersporttages, Unterstützung von Schullandheimaufenthalten, sowie sozialpädagogische Kurse des Hauses Nazareth und Pro Familia, Theater und Konzertbesuche verwendet.

ZAW gGmbH – Werk und Wohnstätten, Werkstatt für Behinderte (Stiftung Lebenshilfe)

Die Lebenshilfe (621 Mitglieder) bietet Menschen mit einer wesentlichen Behinderung Wohn- und Arbeitsplätze im Zollernalbkreis. Konkret bedeutet dies, dass Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung Wohnplätze angeboten und sie rund um die Uhr betreut werden. Die betreuten Menschen sind nicht in der Lage ohne Unterstützung zu leben, weil es sich nicht um eine vorübergehende, spontane Erkrankung handelt. In fast 100% der Fälle liegt die geistige Behinderung seit Geburt vor. Die Unterstützung ist auch in Ferienfreizeiten notwendig, da es in fremder Umgebung zudem zu Orientierungsproblemen kommt. Bis zu 165 Behinderte sollen von den verschiedenen Ferienfreizeiten profitieren.

Der Zuschuss wird zur Verringerung des Eigenanteils der Behinderten an den Kosten für Freizeitmaßnahmen verwendet.

In 2019 nahmen 102 Behinderte und 38 BetreuerInnen an 14 Freizeiten teil. Gesamtkosten rd. 53.000 EUR. Zuschüsse von Aktion Mensch, Rominger und Behindertenstiftung reduzierten den Teilnehmerbetrag um rd. 19.240,00 EUR.

Gesundheitstage Albstadt

Die Gesundheitstage werden von einem neuen Veranstalter, dem Allgäu EventZentrum organisiert und durchgeführt und finden voraussichtlich im Oktober 2020 zum dritten Mal in der Zollern-Alb-Halle statt.

Es war der Wunsch der Stadtverwaltung, dass wieder mehr an die Regionalität gedacht wird und unterschiedlichste Gruppierungen aus der Region die Möglichkeit einer Präsentation erhalten. Die Standgebühren sind zur vorherigen Veranstalterin allerdings erheblich angestiegen und können von Vereinen und Selbsthilfegruppen – die sich in der Regel über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren – nicht in vollem Umfang aufgebracht werden.

Nach vorrangiger Antragstellung auf einen Zuschuss seitens der Krankenkassen, soll die Möglichkeit bestehen, einen Zuschuss aus dem Sondervermögen Rominger zu erhalten. Die Höhe des Zuschusses pro Gruppierung ist auf 100 EUR begrenzt, insgesamt können so bis zu 10 Gruppierungen bezuschusst werden.

In den Jahren 2018 und 2019 beantragte lediglich der Sozialverband VdK Ebingen einen Zuschuss. Diverse Gruppierungen konnten aus Personalmangel und fehlender Restfinanzierung nicht teilnehmen. Dennoch soll auch für 2020 die Tür offengehalten werden.

